

Kunstversicherung ProArt

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL 

**Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG**

**Produkt: Kunstversicherung
ProArt**

Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Kunstversicherung ProArt. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kunstversicherung ProArt. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

Gegenstand der Kunstversicherung ProArt ist es:

- ✓ bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigungen Ihrer im Versicherungsschein bezeichneten Kunst- und/oder Sammlungsgegenstände zu entschädigen.
- ✓ bei den Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm und Hagel Ihnen Ersatz zu leisten
- ✓ Ihnen Ersatzwertregelungen, beispielsweise in Form von Reparatur- und/oder Wertminderungszahlungen anzubieten.
- ✓ Ihnen Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten zu erstatten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit, Verschleiß oder Abnutzung
- ✗ Schäden durch Schädlinge und Ungeziefer aller Art
- ✗ Schäden durch Bearbeitung, Reinigung, Reparatur und Restaurierung
- ✗ Briefmarken, Münzen und Telefonkarten



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Kunstversicherung ProArt gilt grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Wenn Ihre Kunst- und/oder Sammlungsgegenstände bereits versichert waren, nennen Sie uns bitte sämtliche Vorversicherer sowie alle Schäden, die an diese Vorversicherer gemeldet wurden.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.